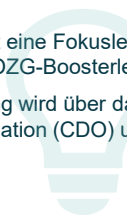


Online Dienst „i-Kfz Stufe 4 / Kraftfahrzeugzulassung, Ummeldung, Wiederzulassung und Außerbetriebsetzung für juristische Personen“ zur EfA-Nachnutzung aus Baden-Württemberg OZG-ID 10743

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Boosterleistung.

Die Projektumsetzung wird über das MID, OZG-Ressortkoordination (CDO) und Referat 35 gesteuert.



NÄCHSTE SCHRITTE

Die Anbindung der noch ausstehenden Behörden ist in Planung. Vier der anzubindenden Behörden wollen die Migration der Anbindung voranstellen.



STATUS

Um die Erfüllung der Mindestsicherheitsanforderungen (MSA) des KBA zu gewährleisten und die flächendeckende Anbindung des Online-Dienstes zu fördern hat das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Angebot zur finanziellen Unterstützung für die Migration in ein externes Rechenzentrum sowie die Finanzierung der Ablösung eines sich mehrheitlich im Einsatz befindlichen Fachverfahrens, dessen Support 2027 gesichert.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Drei neue Anbindungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Landkreise Mansfeld-Südharz sowie die Landeshauptstadt Magdeburg bieten den Online-Dienst nun produktiv an, sodass Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vollständig digital abwickeln können. Der Burgenlandkreis konnte als Pilotkommune das Migrationsangebot sowie die Anbindung mit Direktintegration in das Fachverfahren erfolgreich umsetzen.

TECHNISCHES

Erst nach Erfüllung der MSA ist der Onlinebetrieb i-Kfz im Rahmen der EfA-Lösung nutzbar. Die Migration der Landkreise startete im Januar 2025.

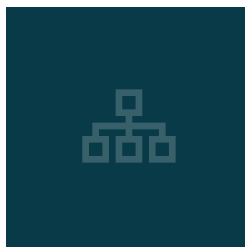


RECHTLICHES

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Nachnutzungsvertrag mit der FITKO gezeichnet. Der Vertrag wurde auf den Marktplatz govdigital überführt.

ORGANISATORISCHES

Die gemeinsame Datenablage für das Projekt wurde umgezogen. Zur Anbindungsunterstützung wird den ZuLB Anbindungssprechstunde angeboten, die regelmäßig alle drei Wochen stattfindet.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Kommunen den EfA-Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis einschließlich 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten. Die ab dem Jahr 2027 bei den Kommunen anfallenden Kosten sind aktuell noch nicht bezifferbar.

NÄCHSTE TERMINE

- Kommunensprechstunde 06.02.2025

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#)
- <https://marktplatz.sachsen-anhalt.de/>



KONTAKT
ozg@sachsen-anhalt.de

